

Bedingungen zur Teilnahme an einem Drehtürangebot

Die „**Drehtürangebote**“ richten sich an besonders leistungsstarke Schüler*innen, die die Möglichkeit erhalten möchten, sich über den Regelunterricht hinaus vertiefend mit selbstgewählten Themen zu beschäftigen. In Absprache mit den Eltern, den Fachlehrkräften und der Schulleitung darf der Fachunterricht zeitweise verlassen werden, um an diesen besonderen Angeboten der **Begabtenförderung** teilzunehmen.

Dafür muss ein „**Antrag auf Teilnahme an einem Drehtürangebot**“ gestellt werden. Der Teilnahmeantrag muss spätestens eine Woche vor Beginn des Drehtürangebots **vollständig ausgefüllt** bei der Fachleitung für Begabungs- und Begabtenförderung **eingereicht** werden.

Teilnahmebedingungen:

- Die Schüler*innen zeigen in der entsprechenden Fachdisziplin ein hohes Maß an **Leistungsfähigkeit** und **Leistungsbereitschaft**.
- Es sollten **nicht mehr als ein bis zwei Unterrichtsblöcke pro Woche** durch die Teilnahme an dem Drehtürangebot versäumt werden (Ausnahme: einmalig stattfindende Angebote, z.B. Lerncamps)
- Die **Klassenleitung/Tutor*in** sowie die **Lehrkraft, die das Fach in der entsprechenden Begabungsdomäne** unterrichtet, empfehlen den/die Schüler*in für die Teilnahme (z.B. empfiehlt die Mathematiklehrkraft für die Teilnahme an der „LernAkademie Mathe“) und bestätigen dies im Teilnahmeantrag.
- Die **Fachlehrkräfte, deren Unterricht durch die Teilnahme versäumt** wird, müssen durch den/die Antragssteller*in **vorab informiert** werden. Mit ihnen werden zudem **verbindliche individuelle Vereinbarungen zur Erbringung der Leistungen** getroffen. Die Fachlehrkräfte bestätigen dies ebenfalls im Teilnahmeantrag.
- Die Schüler*innen **holen** den **verpassten Unterrichtsstoff gewissenhaft nach** und sprechen mit der Fachlehrkraft ab, wie sie in Erfahrung bringen können, was im Unterricht behandelt wurde.
- Die **Leistungsbewertung** für die „Mitarbeit“ ergibt sich aus den Stunden, in denen die freigestellten Schüler*innen anwesend sind. **Die Schüler*innen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich in den Stunden einzubringen**, in denen sie anwesend sind und sollen dort deutlich machen, dass sie die verpassten Unterrichtsinhalte nachgearbeitet haben.
- Die Schüler*innen **dokumentieren** ihre **Arbeit** in einem „**Teilnahmeprotokoll**“ (s. Anlage). Bei der Teilnahme an einer Lern-/StudienAkademie und an einmalig stattfindenden Angeboten ist diese Dokumentation nicht notwendig.
- Die freigestellten Schüler*innen **vereinbaren proaktiv** im Abstand von 6 Wochen ein kurzes **Beratungsgespräch** mit der Klassenleitung/den Tutor*innen (z.B. während des LernRaums). Bei diesem Gespräch weisen sie zudem ihre regelmäßige Teilnahme an dem Drehtürangebot glaubhaft nach (z.B. durch Teilnahmebestätigungen, Zertifikate oder das Teilnahmeprotokoll).
- Sollte es durch die Teilnahme zu **Lernrückständen** oder **Notenverschlechterungen** kommen, kann das Angebot **nicht länger wahrgenommen** werden.